

Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019

Die Stadt Bielefeld begeht im Jahr 2019 das Jahr der Demokratie. In diesem Rahmen sollen demokratische Gedenktage zur Vermittlung demokratischer Werte genutzt, die Selbstermächtigung (Empowerment) der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Entwicklung und Entfaltung emanzipatorischer Potenziale und die politische Partizipation, insbesondere der Gruppen, die bisher unterrepräsentiert sind, gefördert werden.

Als Beitrag zur Unterstützung dieser Leitlinien richtet die Stadt Bielefeld ein „Förderprogramm Demokratieprojekte“ ein, mit dem entsprechende zivilgesellschaftliche Projekte unterstützt werden.

Förderkriterien

Gefördert werden Projekte, die geeignet sind, das Thema Demokratie öffentlich zu präsentieren. Dazu zählen Projekte, die

- den Wert der Demokratie für das Gemeinwesen verdeutlichen,
- Demokratie erlebbar machen,
- Partizipation fördern,
- für das Engagement demokratischer Institutionen werben,
- die Selbstermächtigung der Einwohnerinnen und Einwohner fördern,
- den politischen Diskurs fördern.

Die Projekte sollen einen Bezug zu Bielefeld haben und im Laufe des Jahres 2019 realisiert werden. Sie sollen zusätzlich in einer öffentlichen Veranstaltung im November 2019 im Rathaus von den Zuschussempfängerinnen und –empfängern präsentiert werden.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses zu den notwendigen Sachkosten in Höhe von 500 Euro bis 3.000 Euro. Ein Anspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht.

Förderungsverfahren

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist an die Stadt Bielefeld - Dezernat Schule, Bürger und Kultur - zu richten. Der Antrag enthält eine Projektbeschreibung und eine Kostenaufstellung, aus der die Finanzierung des Projektes (wie Sponsorengelder, Eigenmittel und sonstige Einnahmen) hervorgehen. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige juristische Personen mit Sitz in Bielefeld. Gruppen müssen dazu einen verantwortlichen Leiter bzw. eine verantwortliche Leiterin benennen. Diese/r übernimmt die geschäftsführende Vertretung der Gruppe, die Verantwortung für die Durchführung des Projektes und die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel. Die Haftung im Innenverhältnis bleibt hiervon unberührt.

Die Förderung der Projekte und Maßnahmen ist bis zum **31.03.2019** (Eingang bei der Stadt Bielefeld) zu beantragen. Die Entscheidung über die Anträge erfolgt voraussichtlich bis Anfang/Mitte Mai 2019. Die Auszahlung des bewilligten Betrages setzt voraus, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller der Stadt Bielefeld - Dezernat Schule, Bürger und Kultur - den aktuellen Durchführungszeitraum und die Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme bekanntgegeben hat.